

## Tariflosen Zustand beenden

# Entgeltordnung Lehrkräfte



Der dbb strebt in der Einkommensrunde 2015 an, endlich den tariflosen Zustand bei der Eingruppierung von Lehrkräften zu beenden. Dies bedeutet für die aktuell rund 200.000 an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit einem Arbeitsvertrag beschäftigten Lehrkräfte zunächst einmal, dass sich ihre Eingruppierung und damit ihr Entgelt künftig ebenso wie bei den übrigen Beschäftigten der Länder nach den für ihre Berufsgruppe einschlägigen und bundesweit verbindlichen Tätigkeitsmerkmalen einer Entgeltordnung richtet.

## Ablösung der Arbeitgeber-Richtlinien

Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften mit vollständiger Lehrerausbildung soll auch in Zukunft auf das Beamtenrecht des jeweiligen Bundeslandes verwiesen werden. Die darauf Bezug nehmende Eingruppierung von Lehrkräften mit unvollständiger Lehrerausbildung soll mit Hilfe der Lehrkräfte-Entgeltordnung (EntGO) vereinheitlicht werden. Sie löst somit die TdL-Richtlinien West und Ost sowie eine Vielzahl von Erlassen der einzelnen Bundesländer ab. Damit in Zusammenhang steht, dass die außerhalb des Lehrkräftebereichs „schon immer“ gültige Systematik der tariflichen Eingruppierung in §§ 12 ff TV-L nun erstmals auch die tarifbeschäftigten Lehrer erfassen soll. Bereits unter Geltung des BAT/-O waren Lehrkräfte von der tariflichen Eingruppierung ausgenommen. Dies blieb auch in der zum Jahr 2012 in Kraft gesetzten Entgeltordnung zum TV-L zunächst so. Erst wenn die Lehrkräfte, die jeden vierten Tarifbeschäftigten in den Ländern repräsentieren, ebenso durch ein Tarifsystem eingruppiert sind, kann von einer abschließenden Entgeltordnung zum TV-L gesprochen werden. Hierüber

konnte in den zwei vorangegangenen Länder-Einkommensrunden 2011 und 2013 keine Einigung unter allen Tarifpartnern hergestellt werden. Jedoch bieten die aktuell zwischen dbb und der TdL andauernden Verhandlungen nunmehr die Chance, Versäumnisse der Vergangenheit endlich zu korrigieren, und sie leisten damit einen Beitrag, den Lehrerberuf insgesamt aufzuwerten.

## Verhandlungen über die EntGO

Nach der Analyse, welche der bislang in den Lehrer-Richtlinien und Länder-Erlassen für die jeweiligen Schulformen beschriebenen Anforderungen künftig auch die Lehrkräfte-Eingruppierung bestimmen sollen, haben der dbb und die TdL die Verhandlungen über die EntGO durch verschiedene Regelkreise, die so genannten Körbe, strukturiert. Inhaltlich erstreckt sich die künftige Entgeltordnung für den Lehrkräfte-Bereich auf wenigstens sechs Regelkreise: Dies sind Regelungen für Lehrkräfte mit vollständiger Lehrerausbildung, das heißt mit Lehramtsstudium und Referendariat. Die rund 40.000 Lehrkräfte mit nicht vollständiger Lehrerausbildung sollen in Abhängigkeit vom Tätigkeitsmerkmal der vollausgebildeten Lehrkraft und ihres jeweiligen Ausbildungsniveaus eingruppiert werden. Dazu zählen Lehrkräfte mit Lehramtsausbildung ohne Referendariat oder Vorbereitungsdienst, Lehrkräfte mit anderweitiger wissenschaftlicher Hochschulbildung, Lehrkräfte mit abgeschlossenem Hochschulstudium beispielsweise an einer Fachhochschule sowie Lehrkräfte mit einer abgeschlossenen mindestens dreijährigen Berufsausbildung. Zusätzlich zu regeln ist die Eingruppierung von Lehrkräften, die über eine Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen.

## Eingruppierung in Abhängigkeit von der „optimalen Ausbildung“

Zentrales Element der angestrebten EntGO ist die vollständige Lehrerausbildung, deren Erfüllen in den Ländern Voraussetzung für die Eingangsstämmer vergleichbarer beamteter Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst ist. Hieran soll künftig die Eingruppierung der Tarifbe-

schäftigten orientiert beziehungsweise hiervon abgeleitet sein. Insoweit ist der Dreh- und Angelpunkt für sämtliche neuen Tätigkeitsmerkmale in der EntGO die jeweilige Besoldungsgruppe nach den Landesbesoldungsordnungen, sprich die für die Verbeamtung vorgesehene „optimale Ausbildung“. Aufbauend auf diesen Inhalten der EntGO sollen länderübergreifend einheitliche Standards zur Eingruppierung geschaffen werden. Hierbei macht es aus Sicht des dbb Sinn, die EntGO unabhängig von den lediglich für einzelne Länder geltenden beziehungsweise neu geschaffenen Schulformen, Schulzweigen und Klassenstufen zu machen. Vielmehr muss die tarifliche Entgeltordnung ungeachtet der Eigenständigkeit der Länder in Kultusfragen anwendbar bleiben.

## Weitere Verhandlungen

Unter Einbeziehung der sechs Fachgewerkschaften im Lehrerbereich führt die dbb-Kommission unter Leitung von Jens Weichelt, stellvertretender Vorsitzender der Bundestarifkommission des dbb, die Verhandlungen mit der TdL bis zur Einkommensrunde 2015 fort. Die EntGO soll dann unter Berücksichtigung ihrer kostenwirksamen Bestandteile in der Einkommensrunde selbst vereinbart werden. ■



Heike P., Lehrerin

» Schule hat sich sehr verändert und ist anspruchsvoller geworden. Anspruch muss sich auch in den Gehältern niederschlagen. Engagement muss belohnt werden. Ich wünsche mir eine hohe Motivation, damit die Qualität erhalten bleibt. «